

Travailleurs frontaliers :

Remboursement des impôts prélevés en Allemagne lors de missions d'intérim

L'Infobest est une instance d'information et de conseil sur les questions transfrontalières. En matière de fiscalité, nous fournissons des informations générales sur les règlements de la convention franco-allemande relative à la double imposition et sur le statut des travailleurs frontaliers.

L'Infobest n'est pas autorisée à fournir une assistance individuelle pour les déclarations d'impôts, ni en Allemagne ni en France. Avec cette brochure, nous souhaitons néanmoins vous fournir un guide général, afin de vous aider dans vos démarches de demande de remboursement des impôts allemands¹.

Depuis 2018, « les travailleurs frontaliers français qui ont exercé des missions d'intérim sont tenus par la loi de déposer une déclaration d'impôts en Allemagne pour obtenir le remboursement des impôts (Lohnsteuer) à partir de la période d'imposition de l'année 2017² ».

Si vous remplissez les conditions durant toute l'année 2025 pour obtenir le statut de travailleur frontalier, les impôts vous seront remboursés, sinon vous aurez la possibilité de demander le remboursement partiel des dépenses liées à vos frais professionnels (Werbungskosten). Pour cela, veuillez contacter votre administration fiscale ou un expert-comptable en Allemagne.

Pour rappel, il faut remplir les conditions suivantes pour bénéficier du statut de travailleur frontalier :

- ✓ Résider dans les départements 57, 67 ou 68 ;
- ✓ Travailler en Allemagne dans la zone frontalière (zone de 30 km de large le long de la frontière franco-allemande) ;
- ✓ Regagner tous les jours son domicile ;
- ✓ Ne pas travailler plus de 45 jours par an hors de la zone frontalière.

Les documents suivants sont à joindre à votre demande :

- „Einkommensteuererklärung für beschränkt steuerpflichtige Personen“ (Est 1 C 2025) – Formulaire de déclaration d'impôts (non-résidents) ;
- „Anlage N“ – Formulaire annexe de déclaration d'impôts ;
- „Lohnsteuerbescheinigung“ – Attestation(s) fiscale(s) de l'année 2025 remise(s) par votre/vos employeur(s) ;
- **Formulaire(s) 5011A** complété(s) par l'/les employeur(s) et tamponné(s) par le service des impôts français ;
- **Annexe(s) 5011A** – Liste(s) des lieux de missions ;

¹ Cette brochure a été réalisée à partir des éléments envoyés par l'administration fiscale allemande en 2018.

² Article 2 paragraphe 3 phrase 3 de la loi autorisant l'approbation de l'avenant du 31/03/2015 à la convention franco-allemande.



- Si vos missions d'intérim ne couvrent pas toute l'année 2025 : **justificatifs d'activité** (attestations de travail ou fiches de paie) **ou de non-activité** (relevés France Travail / attestations de la caisse maladie) pour les autres périodes ;

- **Bref courrier d'accompagnement** demandant la restitution des impôts en raison du statut de travailleur frontalier :

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Rückerstattung der im Jahr 2025 einbehaltenen Lohnsteuer aufgrund meines Grenzgängerstatus.

Ich bedanke mich für Ihre Mühe und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Comment remplir la déclaration :

Vous avez deux formulaires à compléter. Seuls les éléments traduits/marqués en rouge sont à renseigner. Les textes traduits en bleu sont à titre indicatif. Vous pouvez compléter les formulaires en ligne depuis votre ordinateur, puis les enregistrer, les imprimer et les envoyer au centre des impôts allemand dont vous dépendez.

- ❑ „Einkommensteuererklärung für beschränkt steuerpflichtige Personen“ ([Est 1 C 2025](#)) - Formulaire de déclaration d'impôts :

Seules la première (p. 1) et la dernière pages (p. 4) sont à renseigner.

Page 1

2025

Hauptvordruck Est 1 C		— Eingangsstempel —
1	☒ Einkommensteuererklärung	☐ Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage
2	☐ Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags	☐ Festsetzung der Mobilitätsprämie
für beschränkt steuerpflichtige Personen		
3	Steuernummer Numéro fiscal (si déjà obtenu)	IAb
An das Finanzamt		
4	Offenburg Außenstelle Kehl (par exemple)	Daten für die mit © gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Anleitung beachten. –
5	oder ☐ an das Bundeszentralamt für Steuern	

Si vous avez déjà fait auparavant une déclaration d'impôts en Allemagne, un numéro fiscal « *Steuernummer* » vous a été attribué. Vous le retrouverez sur votre avis d'imposition « *Steuerbescheid* » en haut à gauche sous votre numéro d'identification fiscale « *Identifikationsnummer = IdNr.* ».

Si vous n'avez pas encore obtenu de numéro fiscal « *Steuernummer* », vous pouvez laisser cette case vide.

Si vous ne savez de quel centre des impôts allemand vous dépendez, votre employeur (agence d'intérim) peut vous l'indiquer.



Allgemeine Angaben		
Steuerpflichtige Person		
Identifikationsnummer – falls erhalten –	Geburtsdatum	im Sterbefall: Sterbedatum
N° d'identifiant (si déjà obtenu)	Date de naissance	En cas de décès: date de décès
Name		
NOM		
Vorname		
Prénom		
Titel, akademischer Grad		

Vous trouverez votre numéro d'identification fiscale « **Identifikationsnummer = IdNr.** » sur votre attestation fiscale « **Lohnsteuerbescheinigung** » près de votre adresse dans la catégorie des informations générales « **Allgemeine Daten** » ou éventuellement dans vos bulletins de salaire.

10	Ausgeübter Beruf	Profession exercée	
11	Straße (derzeitige Adresse)	Rue (adresse actuelle)	
12	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Adressergänzung
	N°	(A/B/C/Bis/Ter...)	Complément d'adresse
13	Postleitzahl	Code postal	
14	Wohnort	Commune de résidence	
15	Aktueller Wohnsitzstaat	Pays de résidence actuel	
16	Geburtsort	Lieu de naissance	
17	Geburtsland	Pays de naissance	
18	Staatsangehörigkeit	Nationalité	
19	Wohnsitzstaat im Kalenderjahr 2025 (falls von Zeile 15 abweichend)	Pays de résidence en 2025 si différent de la ligne 14	
20	Ggf. weitere Wohnsitzstaaten im Kalenderjahr 2025	Eventuels autres pays de résidence en 2025	

Ne joignez pas de RIB à votre demande, mais recopiez bien vos coordonnées bancaires dans ces cases :

Bankverbindung – Bitte stets angeben –	
21	IBAN (inländisches Geldinstitut)
	DE 000... (si compte bancaire en Allemagne)
22	IBAN (ausländisches Geldinstitut)
	FR 000... (si compte bancaire en France... ou dans un autre pays)
23	BIC zur IBAN des ausländischen Geldinstituts
	BIC correspondant à la ligne 22
24	Name eines von der steuerpflichtigen Person abweichenden Kontoinhabers – Bei Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck einreichen –
	Nom du titulaire du compte si différent de la personne qui fait la demande



- 3 -

Unterschrift

Datenschutzhinweis:
Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25 und 46 des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

91 Ich leiste die Unterschrift ☒ als steuerpflichtige Person ☐ – nur in den Fällen des § 150 Abs. 3 AO – als Bevollmächtigter.

92 **Date, Signature - les déclarations doivent être signées par la personne elle-même**

Datum, Unterschrift Steuererklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben.

93 Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach den §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt. ☐ 1 = Ja

94 Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

„Anlage N“ – Formulaire annexe (page 1) :

Anleitung zur Anlage N

2025

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
☐ Ehefrau / Person B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Angaben zum Arbeitslohn 47 / 48

	Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5	Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse
	EUR	EUR
4 Steuerklasse	168	
5 Bruttoarbeitslohn einschließlich Sachbezüge	110	111
6 Lohnsteuer	140	141
7 Solidaritätszuschlag	150	151
8 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	143
9 Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	145
10 In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt.	197	1 = Ja

Les trois montants à indiquer (parfois 4 si l'impôt destiné aux églises a été prélevé) doivent être recopiés de votre attestation fiscale « Lohnsteuerbescheinigung » :

- Ligne « 3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10. », salaire brut - à indiquer sans les centimes après la virgule ;
- Ligne « 4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3. », impôts sur les salaires ;
- Ligne « 5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3. », taxe de solidarité ;
- (Ligne « 6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3. », impôt destiné aux églises).

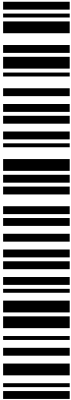
Vous devez renseigner la ligne 20 (case 119) s'il y a un montant inscrit dans la ligne 15 de votre attestation fiscale « Lohnsteuerbescheinigung » - sans en indiquer les centimes :

18	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115		
19	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als	118		EUR
20	Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen, Qualifizierungsgeld (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119	Evtl. 0 000	EUR

Allocations de chômage partiel, y compris le complément versé par l'employeur, complément aux indemnités maternité, compensations de salaires en cas d'incapacité selon la loi allemande portant sur la protection contre les infections (IfSG), majorations selon la loi allemande portant sur la retraite anticipée à temps partiel, allocations de retraite partielle selon les lois sur les rémunérations.

Il n'y a rien de plus à renseigner sur les 4 pages de ce document.

Clause de non-responsabilité : Même si les informations contenues dans cette notice ont été rédigées et rassemblées aussi consciencieusement que possible, d'éventuelles erreurs ou des changements de législation ne sont pas exclus.



Hauptvordruck ESt 1 C

— Eingangsstempel —

- 1

☐ Einkommensteuererklärung

☐ Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage
- 2

☐ Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags

☐ Festsetzung der Mobilitätsprämie

für beschränkt steuerpflichtige Personen

3 Steuernummer

An das Finanzamt

Daten für die mit gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

5 oder an das Bundeszentralamt für Steuern

Belege müssen Sie nur einreichen, wenn Sie in den Vordrucken / Anleitungen darauf hingewiesen werden.
Bitte reichen Sie in diesen Fällen ausschließlich Kopien und keine Originalbelege ein.

Allgemeine Angaben

Steuerpflichtige Person

Identifikationsnummer – falls erhalten – Geburtsdatum im Sterbefall: Sterbedatum

Name

Vorname

Titel, akademischer Grad

Ausgeübter Beruf

Straße (derzeitige Adresse)

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

Postleitzahl

Wohnort

Aktueller Wohnsitzstaat

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Wohnsitzstaat im Kalenderjahr 2025 (falls von Zeile 15 abweichend)

Ggf. weitere Wohnsitzstaaten im Kalenderjahr 2025

Bankverbindung – Bitte stets angeben –

IBAN (inländisches Geldinstitut)

D E

IBAN (ausländisches Geldinstitut)

BIC zur IBAN des ausländischen Geldinstituts

Name eines von der steuerpflichtigen Person abweichenden Kontoinhabers
– Bei Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck einreichen –

Inländische Einkünfte im Kalenderjahr 2025

18 / 19

25 **Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG** 824 EUR, — Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG 825 EUR Ct

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

26 Beschäftigung in vom bis 109 EUR

27 Arbeitslohn, der im Inland nicht dem Steuerabzug unterlegen hat 110 EUR, — Werbungskosten dazu 111 EUR Ct

28 **Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 7 EStG** 827 EUR, — Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 7 Satz 2 EStG 828 EUR Ct

Erträge aus Kapitalvermögen

29 Erträge aus Kapitalvermögen i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG (ohne Einnahmen in den Zeilen 31 und 32) 132 EUR

30 Ich beantrage die Günstigerprüfung für die in Zeile 29 erklärten Kapitalerträge. ☐ 1 = Ja

31 Erträge aus Kapitalvermögen i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (ohne Einnahmen in Zeile 32) 115 EUR

32 Erträge aus Kapitalvermögen i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG aus Versicherungsverträgen (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG) 134 EUR

Anzurechnende Steuern

18

33 Kapitalertragsteuer 147 EUR Ct Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG (ohne Betrag in Zeile 35) 154 EUR Ct

34 Solidaritätszuschlag zu Zeile 33 152 EUR

35 Steuerabzugsbeträge nach § 50a Abs. 7 EStG laut Rentenbezugsmitteilung 105 EUR Solidaritätszuschlag zu § 50a Abs. 7 EStG 106 EUR

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG

36 Ich habe Kapitalerträge erzielt, bei denen die Voraussetzungen für eine volle Anrechnung der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG nicht erfüllt sind. 138 ☐ 1 = Ja

Veranlagung nach § 50 Abs. 2 EStG

37 Ich bin Arbeitnehmer und verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchst. a und / oder c EStG). 178 ☐ 1 = Ja

38 Ich bin Arbeitnehmer und Staatsangehöriger
– eines EU- / EWR-Staates, habe im Hoheitsgebiet eines dieser Staaten oder in der Schweiz meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder
– der Schweiz, habe in der Schweiz oder in einem EU-Staat meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt und beantrage die Veranlagung zur Einkommensteuer (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchst. b EStG). 179 ☐ 1 = Ja

39 Ich bin Arbeitnehmer mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in einem Staat außerhalb der EU / des EWR oder der Schweiz, habe außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 und 4 EStG (z. B. Abfindungen, Vergütungen für mehrere Jahre) bezogen und beantrage in diesem Zusammenhang die Veranlagung zur Einkommensteuer (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchst. d EStG). 157 ☐ 1 = Ja

40 Ich habe Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse bezogen und beantrage zur Anrechnung der ausländischen Steuer die Veranlagung zur Einkommensteuer (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchst. e EStG). ☐ 1 = Ja
– Zur Anrechnung der ausländischen Steuer bitte die Zeile 28 ausfüllen. –

Falls Zeile 37, 38, 39 oder 40 mit „Ja“ beantwortet wurde:

41 ☐ Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die im Inland dem Steuerabzug unterliegen, laut Anlage N

Angaben zum Progressionsvorbehalt

42 Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a EStG unterliegen 123 EUR

43 Summe der Einkünfte, die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen (ohne Kapitalerträge, die der Abgeltungsteuer unterliegen oder – im Fall von ausländischen Kapitalerträgen – unterliegen würden) 124 EUR

44 In Zeile 43 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG 177 EUR

45 Einkommensersatzleistungen aus dem Inland, z. B. Elterngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld – ohne Beträge laut Zeile 20 der Anlage N – 120 EUR 

46 Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat, die mit Einkommensersatzleistungen i. S. d. Zeile 45 vergleichbar sind – ohne Beträge laut Zeile 20 der Anlage N – 136 EUR

47 Ich bin Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates, habe im Hoheitsgebiet eines dieser Staaten meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt und habe Einkünfte i. S. d. § 50a Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 EStG erzielt und beantrage die Veranlagung zur Einkommensteuer (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 EStG). 180 ☐ 1 = Ja

48 **Falls Zeile 47 mit „Ja“ beantwortet wurde:**
Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb / selbständiger Arbeit / nichtselbständiger Arbeit / Vermietung und Verpachtung / sonstigen Einkünfte, die im Inland dem Steuerabzug unterliegen, sind erklärt in der **Anlage** / den **Anlagen** Bezeichnung der Anlage(n)

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

15

Für alle vom Anbieter und / oder Arbeitgeber übermittelten elektronischen Vermögensbildungsbescheinigungen wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt.

17

1 = Ja

Name, Adresse des Arbeitgebers

Sonderausgaben

52

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten laut Vertrag

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

abziehbar
(in %)tatsächlich gezahlt
EUR

51

102

101

Name und Geburtsdatum der empfangsberechtigten Person

Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person

136

Die empfangsberechtigte Person hat ihren Wohnsitz /
gewöhnlichen Aufenthalt im Inland

153

1 = Ja
2 = Nein**Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten laut gesonderter und einheitlicher Feststellung**

150

151

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten laut Vertrag

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

EUR

55

tatsächlich gezahlte
Geldleistungen

100

Name und Geburtsdatum der empfangsberechtigten Person

56

tatsächlich erbrachte
Sachleistungen

161

Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person

144

Die empfangsberechtigte Person hat ihren Wohnsitz /
gewöhnlichen Aufenthalt im Inland

155

1 = Ja
2 = Nein**Gezahlte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten laut gesonderter und einheitlicher Feststellung**

152

Spenden und Mitgliedsbeiträge (ohne Spenden in das zu erhaltende Vermögen einer Stiftung)

laut Bestätigungen

EUR

laut Betriebsfinanzamt

EUR

– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland

123

124

– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im EU- / EWR-Ausland

133

134

– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)

127

128

– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)

129

130

Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung

2025 geleistete Spenden an Empfänger im Inland

220

221

2025 geleistete Spenden an Empfänger im EU- / EWR-Ausland

226

227

EUR

Von den Spenden in den Zeilen 63 und 64 sollen 2025 berücksichtigt werden

212

2025 zu berücksichtigende Spenden aus Vorjahren in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden

214

Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

18

Ich bin Nutzer einer grenzüberschreitenden Steuergestaltung nach den §§ 138d ff. AO, deren steuerlicher Vorteil sich erstmals im Jahr 2025 auswirken soll. Für diese wurden mir folgende Registriernummer und Offenlegungsnummer zugeteilt:

Registriernummer

195

Offenlegungsnummer

196

Ich habe im Jahr 2025 mindestens eine grenzüberschreitende Steuergestaltung verwirklicht, für die mir noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vorliegt.

197

1 = Ja

– Erläuterungen zur Steuergestaltung nehmen Sie bitte in einer formlosen Anlage mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ vor und tragen in Zeile 90 eine „1“ ein. –

Weitere Angaben

70 Ich war vor Begründung der beschränkten Steuerpflicht **unbeschränkt** steuerpflichtig. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 70 mit „Ja“ beantwortet wurde:

71 Meine unbeschränkte Steuerpflicht hat **nach dem 31.12.2014** geendet. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 71 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Datum der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht

bisher zuständiges Finanzamt, Steuernummer

72 Falls Zeile 71 mit „Ja“ beantwortet wurde:

73 Ich war in den letzten 10 Jahren vor diesem Zeitpunkt **als Deutscher insgesamt mindestens 5 Jahre** unbeschränkt steuerpflichtig. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 73 mit „Ja“ beantwortet wurde:

vom

bis

74 Zeitraum der unbeschränkten Steuerpflicht

Falls Zeile 73 mit „Ja“ beantwortet wurde:

75 Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2025 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 73 mit „Ja“ beantwortet wurde:

76 a) Mir gehörte am 1.1.2025 eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer inländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Erläuterungen (insbesondere Name, Sitz, Art der Tätigkeit der Gesellschaft, zuständiges Finanzamt)

77 b) Ich war am 1.1.2025 an einer ausländischen Personengesellschaft beteiligt, die wesentliche wirtschaftliche Interessen i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 AStG hatte. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Erläuterungen (insbesondere Name, Sitz, Art der Tätigkeit der Gesellschaft, zuständiges Finanzamt)

79 c) Ich war im Kalenderjahr 2025 allein oder zusammen mit anderen Personen, die der unbeschränkten oder erweitert beschränkten Steuerpflicht (§ 5 AStG) unterliegen, an einer ausländischen Gesellschaft i. S. d. § 7 AStG beteiligt. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Erläuterungen (insbesondere Name, Sitz, Art der Tätigkeit der Gesellschaft, zuständiges Finanzamt)

82 ☐ Zur Wahrnehmung der steuerlichen Pflichten und Rechte als **Bevollmächtigter** ist bestellt (§ 80 AO): ☐ Zum Empfang von Schriftstücken als inländischer **Empfangsbevollmächtigter** ist bestellt (§ 123 AO):

83 ☐ Als inländischer **Vermögensverwalter** ist tätig (§ 34 AO): ☐ Als **Verfügungsberechtigter** ist tätig (§ 35 AO):

Name / Firmenname

84

Vorname

85

Straße

86

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

87

Postfach

88

Postleitzahl

(Wohn-)Ort

89

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

86

Eine Eintragung ist in Zeile 90 nur vorzunehmen, wenn einer der dort genannten Sachverhalte vorliegt. In diesem Fall erläutern Sie bitte diese Sachverhalte in den „**Ergänzenden Angaben zur Steuererklärung**“. Die ergänzenden Angaben werden gesondert geprüft. Dies kann die Bearbeitungsdauer verlängern. Falls Sie mit der Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege und Aufstellungen übermitteln, ist in Zeile 90 keine Eintragung vorzunehmen.

- 1 = konnten steuererhebliche Sachverhalte nicht erklärt werden.
2 = wird bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung vertreten.
3 = sollen Sachverhalte personell vertieft geprüft werden.
4 = liegen mehrere der vorgenannten Gründe vor (Mehrfachauswahl).

90 In dieser Steuererklärung **500** ☐

Hinweis: Bitte übermitteln Sie Ihre ergänzenden Angaben nur für die vorstehend genannten Sachverhalte mit einer gesonderten Anlage mit der Überschrift „**Ergänzende Angaben zur Steuererklärung**“.

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25 und 46 des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

91 Ich leiste die Unterschrift ☐ als steuerpflichtige Person ☐ – nur in den Fällen des § 150 Abs. 3 AO –
92 als Bevollmächtigter.

93 **Datum, Unterschrift** Steuererklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben.

93 Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in
Steuersachen nach den §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt. ☐ 1 = Ja

94 Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

2025AnIN031NET

Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)

Adresse in Belgien

EUR

Arbeitslohn

127

Angaben zu Grenzgängern

2 = Frankreich
3 = Schweiz, Arbeitslohn
in CHF gezahlt
0 = Schweiz, Arbeitslohn
in EUR gezahlt
4 = Österreich

Arbeitslohn in CHF / EUR

Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR

Grenzgänger
nach

117

116

135

Werbungskosten

87 / 88

– ohne Beträge laut den Zeilen 78 bis 81 –

Hinweis:

Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

Entfernungspauschale

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(1. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-, Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstfreisetage

Behinderungsgrad mindestens 70 oder
mindestens 50 und Merkzeichen „G“

115

1 = Ja

aufgesucht an Tagen

110

einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)

111

km

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt

112

km

davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt

113

km

davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger
und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

km

EUR

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten)

114

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(2. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-, Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstfreisetage

Behinderungsgrad mindestens 70 oder
mindestens 50 und Merkzeichen „G“

135

1 = Ja

aufgesucht an Tagen

130

einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)

131

km

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt

132

km

davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt

133

km

davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger
und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

km

EUR

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten)

134

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(3. Angabe)**

	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	bis
43				
44	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	155 ☐ 1 = Ja
45	aufgesucht an Tagen		150	
46	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)		151	km
47	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt		152	km
48	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt		153	km
49	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt			km
				EUR
50	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)		154	,—

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung (steuerfrei ersetzt)	290	EUR ,—	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung (pauschal besteuert)	295	EUR ,—	e
52	Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse		291	,—			

Beiträge zu Berufsverbänden

	Bezeichnung der Verbände		310	EUR ,—
53				

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

	Art der Arbeitsmittel		EUR ,—
54			
55		+	,—
56	Summe	320 =	,—

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum **keine** Eintragungen zur Tagespauschale in den Zeilen 58 und 59 vorgenommen werden.

- tatsächliche Aufwendungen oder
- Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

			325	EUR ,—
57				

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum **keine** Eintragung zum häuslichen Arbeitszimmer in Zeile 57 vorgenommen wird.
– Die Tagespauschale wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

Für die berufliche Tätigkeit steht **ein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:

Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit **ganz** oder **überwiegend** in der häuslichen Wohnung ausgeübt und **keine** erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde

– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 59 enthalten sein. –

Für die berufliche Tätigkeit steht **dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:

Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 58 enthalten sein. –

			335	
58				
			336	
59				

Fortbildungskosten
– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

			330	EUR ,—
60				



Weitere Werbungskosten		
– soweit nicht steuerfrei ersetzt –		
Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet		EUR
61		
Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)		
62	+	
63	+	
64	Summe der weiteren Werbungskosten	380 =
Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten		
Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt		
– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 66 vorgenommen werden. –		
65	Fahrtkosten	401 ☐ 1 = Ja 2 = Nein
66		EUR
67	Übernachtungskosten	+
68	Reisenebenkosten	+
69	Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten	410 =
70	Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)	411
71	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	420
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung		
Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:		
72	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470
73	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471
74	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	472
75	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473
76	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474
77	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490
Werbungskosten in Sonderfällen		
– Die in den Zeilen 78 bis 81 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 27 bis 77 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten sein. –		
Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11		
78	Art der Aufwendungen	682
Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16		
79	Art der Aufwendungen	659
Werbungskosten zu Arbeitslohn für mehrere Jahre, Entschädigungen laut Zeile 17		
80	Art der Aufwendungen	660
81	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 21 und 22 (Summe aus den Zeilen 59 und 64 aller Anlagen N-AUS)	657
Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 18		
– in den Zeilen 27 bis 77 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten –		
82	Art der Aufwendungen	656
83	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 27 bis 77 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten –	675